

Zeitnahe Umsetzung der Freilegung des Hachinger-Bachs

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01291
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 25.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10511

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01291

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 29.08.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 25.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Bürger*innen von Berg am Laim endlich und schnellstmöglich die Freilegung des Hachinger Bachs bis zur Wiedereinleitung in die vorhandene Verrohrung an der Bahnstrecke München – Rosenheim fordern. Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung München die Einleitung des Hachinger Bachs nördlich der Bahnstrecke München – Rosenheim, wie bisher, nur in den westlichen Abfanggraben vorrangig weiterverfolgen.

Das Baureferat der Landeshauptstadt München wird außerdem gebeten, jährlich über die Fortschritte bei der Freilegung des Hachinger Bachs in Berg am Laim zu berichten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat das Baureferat mit der Ausführungsplanung und, unter der Voraussetzung eines positiven Ergebnisses der Grundstücksverhandlungen für alle Grundstücke, mit der Durchführung von Vorwegmaßnahmen und der Vorbereitung der Bauausführung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00902).

Für die Umsetzung des Projektes „Freilegung Hachinger Bach“ ist der Erwerb nichtstädtischer Grundstücke bzw. die Bestellung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt notwendig. Das Kommunalreferat erhielt den Auftrag, die für das Projekt benötigten Flächen zu erwerben, bzw. entsprechende Dienstbarkeiten zu vereinbaren.

Bisher ist es der Stadtverwaltung gelungen, einen Großteil der Flächen, die für die Freilegung des Hachinger Bachs benötigt werden, zu erwerben bzw. entsprechende

Dienstbarkeiten zugunsten der Landeshauptstadt München zu bestellen. Hierbei handelt es sich um reine Bachflächen im Ausmaß von rund 2.000 m² sowie die an diesen Bereich angrenzenden, bachbegleitenden Grünflächen von ca. 14.000 m².

Die Verhandlungen für die letzten, für den Ausbau noch benötigten, Teilflächen dauern derzeit jedoch noch an. Gerne ist das Kommunalreferat bereit, über den Fortgang der andauernden Verhandlungen zu berichten. Das Kommunalreferat weist jedoch darauf hin, dass der Datenschutz im Bereich des Eigentumsrechts im Hinblick auf das Schutzbedürfnis der Grundstückseigentümerin sehr enge Grenzen setzt und insofern in öffentlichen Vorlagen keine Aussagen zu konkreten Verhandlungsinhalten gemacht werden können.

Das Projekt „Freilegung Hachinger Bach“ der Landeshauptstadt München endet mit der Einleitung in die bestehende Verrohrung südlich der Bahnlinie München – Rosenheim. Diese Verrohrung mündet wiederum in die von West nach Ost verlaufende Verrohrung des Hüllgrabens („westlicher Abfanggraben“). Bedingt durch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie hat die DB AG im Zuge der Planungen der Daglfinger-Truderinger-Kurve eine großräumige Umverlegung des Hüllgrabens in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Anschlussmöglichkeiten an das städtische Freilegungsprojekt bietet nun die Chance, den bisher verrohrten Hüllgraben über weite Teile als naturnahen Bach an anderer Stelle offen zu legen. Diese Maßnahme wird für die Ökologie und die Bevölkerung eine große Bereicherung sein. Die Beschaffung der erforderlichen Grunddienstbarkeiten für die Umverlegung des Hüllgrabens liegt im Verantwortungsbereich der DB AG, die hier bereits sehr aktiv ist. Sie ist als Vorhabensträgerin des Umverlegungsprojektes „Hüllgraben“ im Rahmen des Planungsprozesses in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung. Das Baureferat wird in den laufenden Abstimmungsgesprächen die Belange des Freilegungsprojektes einbringen und im Genehmigungsverfahren entsprechende Auflagen formulieren, so dass die Freilegung des Hachinger Bachs durch das DB-Projekt nicht gefährdet ist.

In Vorbereitung auf die Bürgerversammlungen wird vom Baureferat jährlich ein aktueller Sachstandsbericht angefertigt und dem Bezirksausschuss zugeleitet. Bei entscheidenden Fortschritten im Projekt werden diese Informationen eng mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Parallel zu den Grundstücksverhandlungen durch das Kommunalreferat führt das Baureferat die Ausführungsplanung fort. Mit Abschluss der Grundstücksverhandlungen kann mit den Vorwegmaßnahmen begonnen werden. Ein zeitlicher Verzug wird damit minimiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01291 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 25.05.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Kommunalreferat ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen. Die laufenden Grundstücksverhandlungen werden durch das Kommunalreferat fortgesetzt. Nach Abschluss der Verhandlungen kann mit den Vorwegmaßnahmen begonnen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01291 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 25.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, J, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.